

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 57 (1963)
Heft: 24

Anhang: Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 12 Erscheint am 15. jeden Monats

«Ja, ja! — Nein, nein!»

Meine lieben gehörlosen Freunde!

Gott hat Adam und Eva nach der dunklen Stunde der ersten Sünde verheissen (vorausgesagt): «Ich will Feindschaft aufrichten zwischen dir (Teufel) und der Frau (Maria). Ich will Feindschaft aufrichten zwischen deinem Sproß und ihrem Sproß. Er wird dich am Kopf treffen. Du wirst ihn an der Ferse treffen.»

Wenn unser Gott hier gelogen hätte, dann könnten wir heute noch nicht Weihnachten feiern. Wir würden immer noch im Dunkeln warten müssen. Wir hätten keine Hoffnung. Der Himmel bliebe für uns immer noch verschlossen. Für immer! —

Aber Gott ist die Wahrheit. Er hat vor 1963 Jahren sein Wort eingelöst.

Die Lüge

Und wir? — Was machen wir? — Ist das auch immer wahr, was wir reden und tun? Ist immer jedes Wort wahr, das über unsere Lippen kommt? Ist jede Tat wirklich wahr, die wir tun? Oder sind wir Heuchler? — Ach ja! Wir alle wissen es. Die Lüge ist ein Kind der Hölle.

Der Teufel ist der Vater der Lüge. Wir alle leiden darunter.

Die einen lügen aus **Prahlsucht**. Sie wollen mehr gesehen, mehr erlebt, mehr geleistet haben als alle andern. Sie sind «Aufschneider» und merken nicht mehr, daß sie übertreiben und die Unwahrheit sagen.

Andere lügen, weil sie in der **Notlage** sind. Sie glauben durch ihre Notlüge sich herausbeissen zu können! Sie entfliehen vielleicht einer Strafe, einer Bloßstellung, einer Notlage! — Ist das richtig? Ist das erlaubt? — Schaut, liebe gehörlosen Freunde, der Zweck heiligt nicht die schlechten

Mittel. Auch Notlügen sind nicht erlaubt, obwohl sie am meisten getan werden. Es gibt aber noch viel bössere, schwerere Sünden im Lügen. Die **schwerste** Lüge ist das **falsche Zeugnis**. Deshalb wird sie im achten Gebot besonders genannt: «Du sollst kein falsches Zeugnis geben!»

Ein Mensch legt falsches Zeugnis ab, wenn er über einen andern falsch aussagt. Dieser andere verliert dadurch die Ehre und erscheint als Missetäter. — Tue das nie! Wenn du zeugen muß, dann sage die Wahrheit.

Der Heuchler

Judas hat sich bis zum Abendmahl bei den Aposteln in der engsten Familie des Heilandes aufgehalten. Schon lange hatte er Geld gestohlen. Lange Zeit hatte er schon den Verrat ausgedacht und mit dem Hohen Rat besprochen. Äußerlich aber tat er, als wäre er immer noch ein guter Freund Christi. Das war eine ganz böse Heuchelei. Heuchlerische Leute sind widerwärtige, lästige Menschen! Ihre Zunge schmeichelt. Äußerlich scheinen sie die besten Menschen zu sein. Doch ihre Seele ist ganz anders. Der Heiland sagt von ihnen: «Man solle tun, was sie sagen. Man solle aber nicht nachmachen, was sie tun!» Mit andern Worten heißt das so: Ihre Werke sind anders als ihre Worte! Auch unter uns ist diese Sorte von Menschen nicht ausgestorben. Sie gehen in die Kirche. Nachher haben sie eine böse Zunge. Sie stellen sich fromm. Nachher schimpfen sie über die Priester. Sie geben Almosen, wenn man sie sieht! Sonst aber sind sie hartherzig. — Folge solchen Menschen nicht nach! Sie sind Heuchler!

Die Ehre

Jeder Mensch darf Ehre verlangen. Im achten Gebot schützt Gott die Ehre. Der

Mensch ist ein Ebenbild Gottes. Er ist ein Glied am geheimnisvollen Leib des Heilandes. Jeder Mensch ist erfüllt vom Heiligen Geiste und berufen, einmal ewig in der Seligkeit Gottes bei ihm zu sein.

Merke dir die wichtigsten Sünden gegen die Ehre — und meide sie!

1. Falscher Argwohn

Argwohn ist ein schlechter Gedanke über den Nächsten, wenn man keinen Grund hat. Ach, wieviel Schlechtes haben die Juden über den Heiland gedacht! «Wer von euch kann mich einer Sünde überführen?» — nur Jesus durfte diese Frage mutig stellen. Er war ohne Sünde. Aber wir? — Wie leicht sind wir geneigt, von andern schlecht zu denken! Aus Haß und Neid, aus Stolz und Hochmut kommen gar viele böse Gedanken über den Nächsten!

2. Freventliches Urteil

Wer ohne Grund über andere ein schlechtes Urteil fällt, ist ein Frevler, ein Zerstörer des guten Rufes. Er zerstört am Mitmenschen die Ehre, das Ansehen. — Jesus aber sagt: «Richtet nicht, daß i h r nicht gerichtet werdet! Denn das Urteil, das ihr fällt, wird über euch gefällt. Mit dem Maß, mit dem ihr meßt, wird euch gemessen werden.»

3. Ehrabschneidung

Man darf die Fehler, die man von einem Menschen weiß, nicht ohne Grund weiter erzählen. Und steht jemand bei andern im guten Ruf, dann darf man ihm die Ehre nicht abschneiden, auch wenn Fehler von

ihm bekannt sind. Solche Ehrabschneidung kann eine sehr große Sünde sein. Ein Sprichwort sagt: «Mit Worten totschiagen ist auch gemordet!» Man tut besser daran, an die eigenen Fehler zu denken und sich vor Gottes Gericht zu fürchten — als über die Fehler anderer zu reden.

4. Verleumdung

Das ist die schwerste Sünde gegen die Ehre des Nächsten. Verleumdung ist eine freche Lüge über einen andern Menschen. Der Verleumder sagt von einem andern etwas Schlechtes, das dieser gar nicht getan hat. Die Verleumdung beginnt oft dadurch, daß man die Fehler eines Mitmenschen vergrößert und noch etwas dazu dichtet. So entsteht eine unwahre Geschichte. Lieblosigkeit und Lüge haben hier miteinander eine teuflische Freundschaft.

Meine lieben gehörlosen Freunde!

Es ist oft schwer, einem andern die Ehre wieder herzustellen, die man ihm geraubt hat. Das Gericht verurteilt den Schuldigen scharf. Die Strafe ist hart. Trotzdem kann der gute Ruf nie mehr ganz hergestellt werden. Da verstehen wir das Wort des Heilandes nun wieder besser, nicht wahr?

«Eure Rede sei: Ja, ja — Nein, nein! Was darüber ist, ist vom Bösen!» Antworte also möglichst kurz. Rede nicht zu viel über andere. Sonst kommt man leicht in Schwierigkeiten mit dem 8. Gebot.

In diesem Sinne wünscht euch allen gottfrohe, schöne und reichlich gesegnete Weihnachtsfesttage und viel Glück und Segen ins neue Jahr euer

Emil Brunner, Pfarrer

Aargau, Gehörlosenverein. Voranzeige: Freie Zusammenkunft am 5. Januar 1964 in der «Kettenbrücke» Aarau.

Herzliche Neujahrsgrüße

H. Zeller

Basel, Gehörlosenverein «Helvetia»: Silvesterfeier mit musikalischer Unterhaltung am 31. Dezember, um 20 Uhr, im Restaurant «Zur Spalenburg» (Saal), Schnabelgasse 1 (Tram bis Marktplatz). Theatereinlage, Wettbewerbe, Überraschungen, Tanz und Freinacht bis 4 Uhr morgens. Eintritt Fr. 1.50, nach 00.01 Uhr Fr. 2.90. Saaleröffnung 19.00 Uhr. — Höflich laden ein, der Veranstalter, Gehörlosenverein «Helvetia», Basel, und der Wirt.

Bern: Sonntag, 22. Dezember, 13.00 Uhr, Abendmahlsgottesdienst in der Inselkapelle. 14.15 Uhr gemeinsame Weihnachtsfeier im Saal des Kaufmännischen Vereins, Zieglerstraße (Tram Nr. 5). Tannenbaum, Lichtbilder, Mimenspiel, Darbietungen, Zvieri. Freundlich laden ein die bernischen Pfarrämter und Vereine.

Burgdorf: Sonntag, den 15. Dezember, Weihnachtsfeier, zusammen mit der Schwerhörigen-gemeinde, 14.00 Uhr im Kirchgemeindehaus. Leitung Pfarrer Bieri und Pfarrer Pfister. Darbietungen, Bescherung, Imbiß.

Huttwil: Weihnachtsfeier: 25. Dezember, vormittags 11 Uhr. Abendmahlsgottesdienst im Kirchgemeindehaus. 12.00 Uhr gemeinsames Mittagessen in der Konditorei Bieri. 13.00 Uhr Lichtbilder im Kirchgemeindesaal. Schluß zirka 13.45 Uhr.

Lyß: Sonntag, 29. Dezember, 14.00 Uhr: Abendmahlsgottesdienst im Chor der Kirche. Lichtbilder im Gemeindesaal. Imbiß im «Bären».

Thun, Gehörlosenverein: Weihnachtsfeier mit Kinderbescherung Sonntag, den 22. Dezember, 14.30 Uhr, im Stammlokal Restaurant «Alpenblick», Frutigenstraße 1. Gemütliche Zusammenkunft. Jedermann ist dazu eingeladen. Der Vorstand

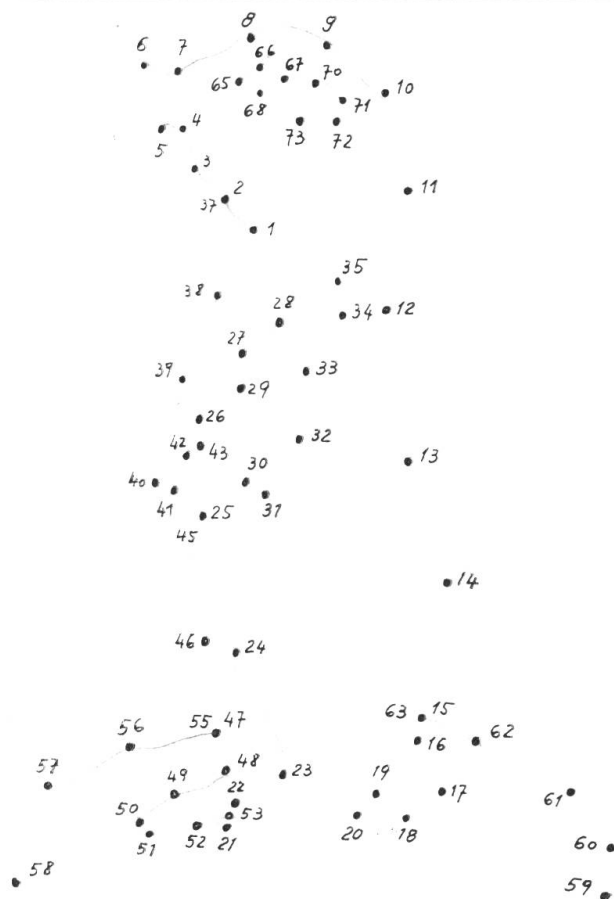
Winterthur. 22. Dezember 1963: Weihnachtsfeier im Kirchgemeindehaus Winterthur - Veltheim. 14.30 Uhr: Gemeindeversammlung mit Imbiß. 16.00 Uhr: Gottesdienst mit Mimenspiel und Abendmahl.

Zürich, Bildungskommission: Samstag, 21. Dezember, Besichtigung der Sihlpost (Herr Ammann). Die traditionelle Neujahrszusammenkunft für alle Gehörlosen findet wieder im Re-

staurant «Du Pont», Bahnhofquai 7, statt, nachmittags ab 2 Uhr. — Allen Gehörlosen entbieten wir frohe Festtage und einen guten Anfang im neuen Jahre.

Zürich, Gehörlosen-Sportverein: Die traditionelle Neujahrszusammenkunft aller Zürcher Gehörlosen mit Glückwunschvisite wird am 1. Januar 1964, von 14.00 bis 18.00 Uhr, im Restaurant «Du Pont», 1. Etage, großer Saal, stattfinden. Der Präsident

Zürich, Sonntag, den 5. Januar 1964, katholischer Gehörlosengottesdienst im Gesellenhaus, Wolfbachstraße 15, Zürich 7 (Tram 3, 5, 8 und 9 bis Pfauen). Um 8.00 Uhr Beichtgelegenheit. 9.00 Uhr heilige Messe mit Predigt und Kommunionempfang. Gemeinsames Frühstück, anschließend Film oder Lichtbilder.



Für die Rätsellöser

Von Zahl zu Zahl

Die Punkte sind in der Reihenfolge der Zahlen zu verbinden. Wenn eine Zahl ausfällt, wird unterbrochen und der folgende Wert aufgesucht. Kennt ihr das Tier?

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint je am 1. und 15. des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, St. Gallen

Telefon 071 22 73 44

Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, Münsingen

Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55

Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 4.50 für das halbe, Fr. 9.— für das ganze Jahr

Ausland Fr. 10.—

Postscheck-Nr. VIII 11319, Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen

Schweizerischer Verband

für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe (SVTG)

für die deutsch-, italienisch-
und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner

Horn, Thurgau

Kassier: Konrad Graf, eidg. Beamter

Alpenstraße 4, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Elsbeth Mittelholzer, Klosbachstraße 51, Zürich 32

wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.40,

Veloschild Fr. 2.—, Broschen Fr. 2.25)

zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich

Leiter: H. R. Walther, Oberallenbergstraße

Männedorf

Schweizerische Taubstummensbibliothek

(Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Marta Lüthi, Lehrerin

Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummlehrerverein

Präsident: P. Mattmüller, Lehrer

Gossetstraße 58, Wabern

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft

Vordemwald AG

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger

Postfach 322, Zürich 39

Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3

Kassier: Ernst Ledermann

Bodenackerweg 30, Münchenbuchsee

Verbands-Sportwart: Hans Enzen

Neuengasse 25, Bern, Telefon 031 2 93 91

oder Geschäft 031 54 22 93

Schweizerische Vereinigung

gehörloser Motorfahrer

Präsident: Heinrich Schaufelberger

Eichbühlstraße 6, Zürich 4

Sekretär: James F. Lussy, Höhenweg 2, Dübendorf

Kassier: René Rihm, Ziegelfeldstraße 106, Olten

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

B a s e l: Taubstummensfürsorge für Baselstadt

Diakonissenhaus Riehen/Basel

Telefon 061 51 38 88 (täglich 8 bis 9 Uhr)

Fürsorgerin: Schwester Marta Mohler

B e r n: Beratungsstelle des Bernischen

Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56

Telefon 031 3 67 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher

Frau E. Zahn-Züger

S t. G a l l e n: Beratungsstelle für Taube

und Schwerhörige

Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53

Fürsorgerin: Fräulein Cl. Iseli

Z ü r i c h: Taubstummensfürsorge

für den Kanton Zürich

Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 24 43 03

Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger

Fräulein E. Kronauer, Fräulein G. Schmid

In andern Kantonen wende man sich an die

Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis

oder an die entsprechenden Stellen

der Gebrechlichenhilfe